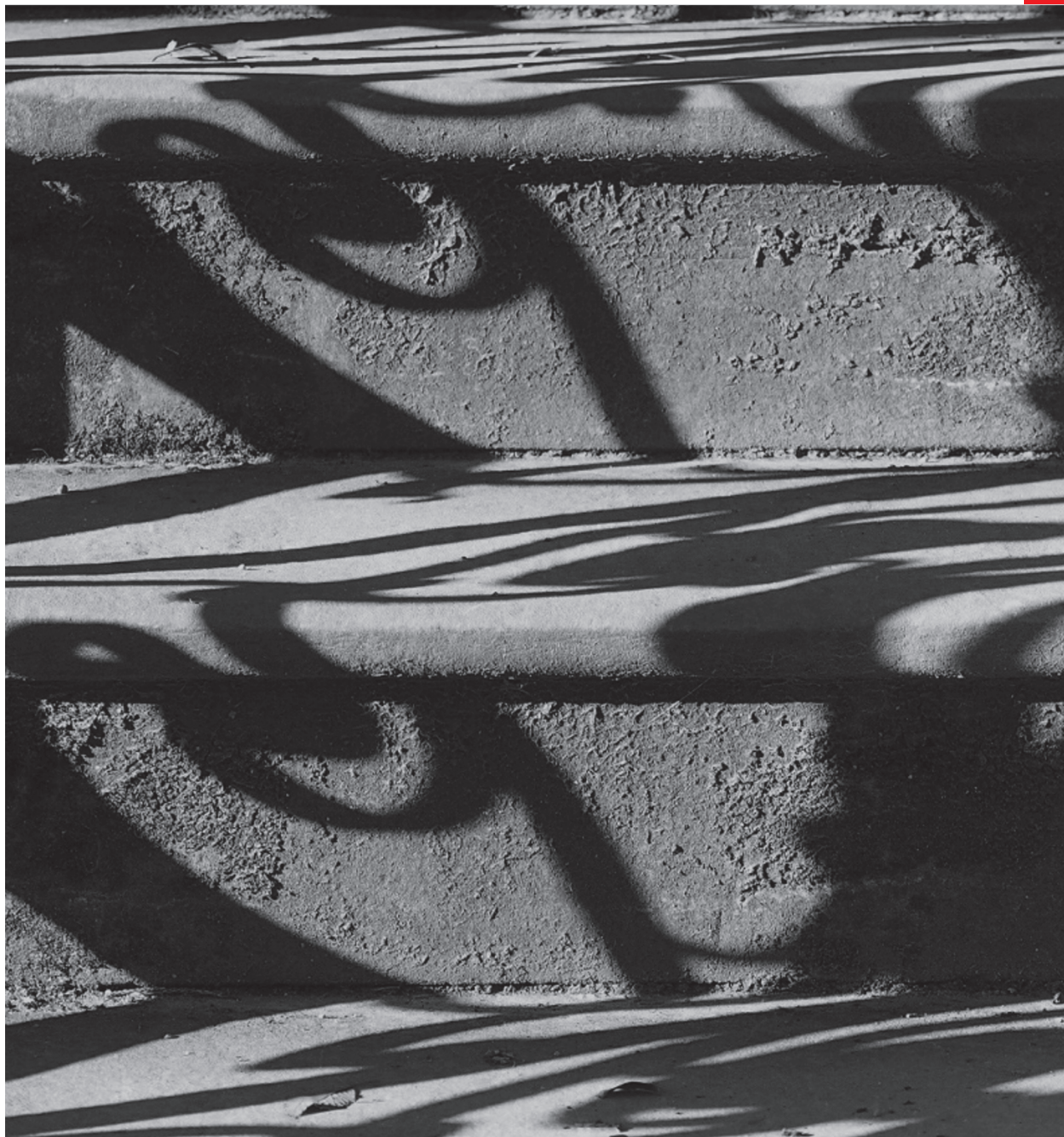


Tätigkeitsbericht 2021

Psychologische Familien- und Lebensberatung Rottweil



Caritas-Zentrum Rottweil
Königstraße 47 • 78628 Rottweil
Telefon 0741 246-135

caritas

Caritas
Schwarzwald-Alb-Donau



Inhalt

	Seite
1 Einrichtung	1
• Kontaktdaten	
• Terminvereinbarung	
• Personal	
2 Grundlegendes	2
• Finanzierung	
• Auftrag	
• Konzeption	
• Gesetzl. Grundlage	
• Struktur der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau	
3 Erfahrungen aus der Beratungspraxis	3
• Coronapandemie	
• Erziehungsberatung	
- Begleiteter Umgang	
- Gerichtsnahe Beratung	
- Frühe Hilfen	
- Kinderschutz	
- Heilpädagogische Hilfen	
- „Echt cool“- Kindergruppe	
- Supervision für Pflegeeltern	
• Ehe-, Familien- und Lebensberatung	
• Unter dem Regenbogen	
• Kooperation/Vernetzung/Gremienarbeit	
• Qualitätssicherung	
• Fachliche Weiterqualifizierung	
4 Statistische Angaben	8

1 Einrichtung

Träger:

Caritas Schwarzwald-Alb-Donau/
Caritasverband der Diözese
Rottenburg-Stuttgart

Adresse:

Psychologische Familien-
und Lebensberatung
Königstraße 47
78628 Rottweil

Internet:

www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de

Terminvereinbarung:

Tel. 0741 246-135
Mo, Di, Do, Fr:
09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mo, Di:
14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do:
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Beratungsgespräche:

Finden nach Vereinbarung auch
außerhalb der oben aufgeführten
Servicezeiten statt.
In Notsituationen sind kurzfristige
Termine nach Absprache möglich.

Einzugsgebiet:

Landkreis Rottweil 140.306
Einwohner (Stand 06/2021)

Außenstellen:

Oberndorf:
Wasserfallstr.5
Tel. 07423 8682864
Schramberg:
Am Brestenberg 2
Tel. 07422 2464202

Beratungsformen:

Persönliche Beratung,
Telefonberatung,
Online-Beratung,
Videochat-Beratung
Beratungsspaziergang

Personal (Stand 12/2021):

Leitung Caritasdienst Familie:
Eva-Maria Endris

Verwaltung:

Ute Langenbacher, Iris Groß,
Eva Glück

Erziehungsberatung:

Monika Balmerth, 80%
Dipl. Sozialpädagogin (FH),
Systemische Beraterin (DGSF),
Insoweit erfahrene Fachkraft nach
§ 8a und § 8b SGB VIII

Anika Dölker

60%
Heilerziehungspflegerin,
Dipl.-Sozialpädagogin (BA),
Systemische Beraterin (DGSF),
Systemische Therapeutin

Eva-Maria Endris

50%
Dipl.-Sozialpädagogin/
Sozialarbeiterin (FH),
Gestalttherapeutin,
Systemische Therapeutin,
Supervisorin (GSK)

Silke Kammerer

75%
Heilerziehungspflegerin,
Heilpädagogin, Systemische
Beraterin (SG), Systemische
Therapeutin/ Familientherapeutin
(DGSF)
Insoweit erfahrene Fachkraft
nach § 8a und §8b SGB VIII

Leonard Ricci

50%
Psychologe (MA), Ehe-, Partner-
schafts-, Familien- und Lebens-
berater (DAJEB) i. A.

Michaela Keller

10%
bis 31.03.21
Diana Agozzino 10%
ab 01.04.2021
Heilpädagoginnen

Ehe-, Familien-

und Lebensberatung:

Leonard Ricci, 40%
Psychologe (MA),
Ehe-, Partnerschafts-, Familien-
und Lebensberater (DAJEB) i. A.

Angelika Schelb

50%
Dipl.-Religionspädagogin (FH),
Systemisch-integrative Paar-
therapeutin, Systemische
Familientherapeutin (DGSF) (SG),
Fachtherapeutin Psychotrauma-
therapie

Corina Stollbert

45%
Dipl.-Sozialpädagogin/
Dipl.- Sozialarbeiterin (FH),
Systemische Therapeutin

Räumliche Ausstattung:

Rottweil:

5 Beratungszimmer
1 Spielzimmer/Therapieraum
1 Sekretariat/Anmeldung
1 Warteraum

Oberndorf:

2 Beratungszimmer
1 Warteraum

Schramberg:

2 Beratungszimmer
1 Gruppenraum/ Spielzimmer
1 Warteraum

2 Grundlegendes

Erziehungsberatung (EB):

In der EB erbringen wir im Auftrag des Jugendamtes Leistungen nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII) mit 3,25 Fachkraftstellen für den Landkreis. Die Finanzierung erfolgt durch den Landkreis Rottweil und durch die Caritas Schwarzwald-Alb-Donau. Für die Ratsuchenden entstehen keinerlei Kosten.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL):

Für diesen Bereich besteht kein gesetzlicher Anspruch. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart versteht das Angebot als Teil ihres diakonisch-seelsorgerlichen Auftrags. Die Finanzierung erfolgt aus kirchlichen Mitteln und einer Eigenbeteiligung der Ratsuchenden, angepasst an die jeweiligen finanziellen Möglichkeiten. Für diesen Bereich stehen 1,3 Fachkraftstellen zur Verfügung.

Auftrag:

Die Psychologische Familien- und Lebensberatung (PFL) ist ein Beratungsangebot für Eltern, Kinder, Jugendliche, Paare, Familien und Einzelpersonen:

- Bei Fragen in der Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Bei Problemen im Zusammenleben in der Familie
- Bei Schwierigkeiten in der Partnerschaft
- Bei Trennung und Scheidung
- In Lebenskrisen

Konzeption:

Grundlage unserer Arbeit ist die Konzeption der Psychologischen Familien- und Lebensberatung der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 07.04.2010.

Gesetzliche Grundlage (EB):

Für den Bereich der Erziehungsberatung erbringt die PFL Leistungen nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII) im Auftrag des Jugendamtes Rottweil. Als Hilfe zur Erziehung werden Leistungen nach den §§ 16, 17, 18 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts) und nach dem § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) erbracht. Grundlage ist die Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Rottweil vom 01.01.2005.

Strukturelle Zuordnung der PFL innerhalb der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau:

Die Psychologische Familien- und Lebensberatung ist dem Fachbereich Familie zugeordnet.

3 Erfahrungen aus der Beratungspraxis

Coronapandemie:

Auch im Jahr 2021 hat das Thema Corona und die damit verbundenen Herausforderungen und Auswirkungen für Bewegung im Beratungswesen gesorgt. Gleichzeitig ist seitens der Ratsuchenden zunehmend eine gewisse Routine zu erkennen.

Die Anfragen erfuhren keine weiteren Einbrüche wie Anfang des Jahres 2020. Sie blieben, unabhängig vom Pandemiegeschehen konstant, und, je nach Themenschwerpunkt, steigend.

In vielen Fällen, insbesondere in der Beratung mit Jugendlichen, gab es große Erleichterung über die wiedergewonnene Möglichkeit der Face to Face Beratung. Jedoch wurden auch die, aus der Not geschaffenen, alternativen Beratungsformate explizit angefragt und als Entlastung erlebt (Mobilität, Betreuung von Kindern, Schwellenängste...).

Die Implementierung wird unter dem Format Blended Counseling als passgenaue, lebensweltorientierte und medienübergreifende Beratung und Hilfe weiterentwickelt.

Schwerpunkte in der Erziehungsberatung (EB)

Begleiteter Umgang:

Der Begleitete Umgang ist eine rechtlich festgelegte und zeitlich befristete Leistung der Jugendhilfe (Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts nach § 18 SGB VIII). Ziel ist es, die Anbahnung, Wiederherstellung und Stabilisierung der Beziehung eines Kindes zu jenem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, fach- und bedarfsgerecht zu unterstützen. Die zentrale Prämisse ist und bleibt der vorrangige Schutz des Kindes. Die Psychologische Familien- und Lebensberatungsstelle stellt die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für eine gelingende Umsetzung der Hilfeleistung bereit.

Die Begleiteten Umgänge werden auch während der Pandemie unter Einhaltung der jeweils gültigen Hygienerichtlinien des Caritasverbandes durchgeführt.

Wie bereits 2020 ist eine weitere Zunahme sowohl an Fällen als auch Fallkonstellationen (involvierte Personen) zu verzeichnen. Die Gründe für den Anstieg, auch in Umfang und Dauer, sind eng mit der jeweiligen Familienkonstellation und -situation verbunden und tragen dem besonderen Schutz des Kindes Rechnung.

Gerichtsnaher Beratung:

Nach einer Trennung stellt es für Eltern bisweilen eine große Herausforderung dar, die gestörte, oft sehr konfliktbelastete Paarebene zu verlassen, im Sinne und zum Wohl der Kinder zu kommunizieren und entsprechende Entscheidungen zu treffen.

In strittigen Elternkonflikten um Umgangs- und/oder Sorgerechts-sachen kann das Familiengericht in Verbindung mit § 156 FamFG eine Beratung der Eltern gerichtlich festlegen.

Letztere verfolgt insbesondere das Ziel, den beteiligten Erziehungsberechtigten Wege aufzuzeigen, wie sie auftretende Konflikte in der Trennungssituation im Zusammenhang mit ihren gemeinsamen Kindern eigenverantwortlich und eigenbestimmt lösen können.

Das Angebot erfordert neben der engen Kooperation mit Jugendamt und Familiengericht, eine klare Struktur und Zieldefinition mit allen Beteiligten.

In manchen Fällen haben wir gute Erfahrungen damit gemacht, diese Beratungen punktuell auch als Telefon- oder Videokonferenzen anzubieten und durchzuführen. Der überwiegende Anteil fand jedoch aufgrund der zumeist noch sehr konfliktgeladenen hochemotionalen Paardynamik in Präsenz statt.

Ebenso wie im Angebotsschwerpunkt Begleiteter Umgang zeichnet

sich bei den gerichtsnahen Beratungen eine kontinuierliche Zunahme an Fallaufkommen und Fallkomplexität ab. Auch der Einfluss von psychischer Erkrankung eines oder beider Elternteile nimmt an Relevanz zu. Eine Tatsache welche sich im regelmäßigen Austausch mit den Familienrichter*innen und Mitarbeiter*innen des Jugend- und Versorgungsamtes Rottweil widerspiegelt und Anlass zu einer kooperativen und differenzierten Betrachtung bietet.

Kinderschutz:

Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention und hat zum Ziel das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Dies beinhaltet sowohl die Tätigkeit von staatlichen als auch nichtstaatlichen Institutionen.

Als Kernstück des BKisSchG regelt das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) die Aufgaben relevanter Akteure, die Rahmenbedingungen für deren Zusammenarbeit, sowie den Aufbau verlässlicher Netzwerkstrukturen.

In diesem Zusammenhang kommt dem achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und, in seiner Konkretisierung, im Paragraph 8a SGB VIII, große Bedeutung zu. Nicht zuletzt ergeben sich ergänzende Regelungen ebenso aus dem Grundgesetz (GG). Denn grundsätzlich kommt in erster Linie den Eltern die Pflicht und das Recht zu, Sorge für das Wohl ihres Kindes zu treffen. Dies geht unter anderem aus Art. 6 Abs. 2 und 3 GG hervor. Auf der Grundlage der Vereinbarung zum Verfahren nach § 8a Abs. 4 SGB VIII mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Jugend- und Versorgungsamt Rottweil, hat die Familien- und Lebensberatungsstelle der Caritas

abgestimmte Verfahren entwickelt, welche dem Kinderschutz Rechnung tragen. Sie dienen den Fachkräften als Grundlage für die fachgerechte Einschätzung jeweils individueller Gefährdungslagen. Zur möglichen Abwendung einer Gefährdung stehen in der Folge, als Mittel erster Wahl, sofern es die familiäre Gesamtsituation zulässt, die Unterstützungsangebote der Beratungsstelle zu Verfügung. Genannte Verfahren werden im Rahmen der Qualitätssicherung fortlaufend weiterentwickelt.

Im Falle einer, durch interne Maßnahmen, nicht abzuwendenden Gefährdung ist die gute Vernetzung mit dem Jugendamt Grundlage für weiteres Handeln.

In mehreren Fällen konnte im Berichtsjahr einer Risikolage, sowohl intern als auch in der Verzahnung mit dem Jugend- und Versorgungsamt, zum Wohl des jeweiligen Kindes adäquat begegnet werden.

Ebenso ist im Bundeskinderschutzgesetz geregelt, dass alle Personen, welche beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung Anspruch auf Beratung haben. Dieser Anspruch besteht gegenüber dem Jugendamt als öffentlicher Jugendhilfeträger und ergibt sich aus § 8 b Absatz 1 SGB VIII. In Absprache mit dem Jugendamt Rottweil stehen entsprechend geschulte und zertifizierte Mitarbeitende für alle katholischen Einrichtungen im Landkreis als In-soweit erfahrene Fachkraft zur Verfügung. Dies war im Berichtsjahr vier Mal der Fall.

Frühe Hilfen:

Neben einer Reihe von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Kinderschutz, ist der Auf- und Ausbau passgenauer und niederschwelliger Hilfen für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes zentrales Element des Bundeskinderschutzgesetzes. Mit diesem Auftrag sind wir im Kooperationsnetzwerk „Frühe Hilfen“ vertreten. Die regelmäßige stattfindenden Austauschrunden sichern den Fachdialog und stellen ein entscheidendes

Instrument zur Wahrnehmung und Schließung bestehender Lücken in der Landschaft der Frühen Hilfen dar.

Eine weitere feste Größe ist die regelmäßige Teilnahme am Qualitätszirkel „Frühe Hilfen Rottweil“.

Der systemübergreifende Ansatz von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe ist ein großer Gewinn für den konkreten fallbezogenen (anonymisierten) Austausch und dient darüber hinaus als Reflexionsplattform bestehender Hilfenformen und -angebote.

Heilpädagogische Hilfen:

Je nach Unterstützungsbedarf und den jeweiligen Möglichkeiten des Kindes bewegt sich unser heilpädagogisches Angebot zwischen den Methoden der Heilpädagogischen Spieltherapie und der Heilpädagogischen Übungsbehandlung für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter.

Das heilpädagogische Spiel ermöglicht dem Kind in einer ihm gemäßen Form Konflikte zuzulassen und darzustellen. In der ressourcenorientierten Begegnung und Beziehung mit der Heilpädagogin entwickelt es ein Bewusstsein für sein seelisches Erleben, findet Formen der Verarbeitung und des Umgangs mit den eigenen Emotionen. Das Kind wird in seinem Selbstbewusstsein gestärkt, belastende Verhaltensweisen werden, bestenfalls, durch förderliche Handlungen ersetzt.

Im Folgenden ein Beispiel für den *gewinnbringenden Fallverlauf* einer heilpädagogischen Maßnahme in Kooperation mit dem Jugend- und Versorgungsamt Rottweil:

Die Eltern berichten beim Erstgespräch von starken Verhaltensauffälligkeiten des Sohnes. In der Schule und im Wohnumfeld finde er keinen Anschluss, Selbstbewusstsein und Selbstwert wurde als sehr niedrig beschrieben.

Das Erziehungsverhalten sei von hohen Erwartungen bei fehlender Klarheit im Umgang mit Regeln und Grenzsetzung geprägt.

In den Elterngesprächen konnten Handlungsalternativen im Umgang

mit Stärken und Schwächen des Jungen erarbeitet werden. V.a. die Mutter durfte lernen ihrem Sohn gegenüber mit Klarheit und Akzeptanz aufzutreten und sein oft gegensätzliches Verhalten anzunehmen und auszuhalten. Gemeinsam wurden Wege gefunden den Kontakt zu anderen Kindern zu finden und zu halten.

Der Junge selbst erfuhr durch die therapeutische, kreativitätsbasierte Begleitung eine Stärkung seiner Selbst- und Fremdwahrnehmung. Er zeigte sich zunehmend selbstbewusster und entspannter. Die Kontaktaufnahme mit anderen Kindern gelang ihm immer besser.

Auf das Ergebnis seines Arbeitsprojektes – den Bau eines Vogelhauses mit eigener Ideenentwicklung und Umsetzung – war er sehr stolz.

Im Abschlusshilfepflichtgespräch zeigten sich die Eltern glücklich und dankbar über die entlastende Entwicklung. Die Ziele wurden vollumfänglich erreicht.

„Bleib cool“ – Gruppe für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien

Wenn Eltern sich trennen oder scheiden lassen, verändert sich viel im Leben der Kinder. Sie müssen sich auf Besuchsregelungen, Schul- bzw. Wohnortwechsel, möglicherweise auf neue Lebenspartner*innen ihrer Eltern einstellen. Oft entstehen Gefühle von Wut, Trauer oder Angst, welche sehr verunsichern können. Kinder fragen sich, ob sie an der Trennung eine Mitschuld tragen oder geraten in die Auseinandersetzung der Eltern. Überwiegend sind Hilfsangebote auf die Erwachsenen ausgerichtet und die Kinder bleiben mit ihren Fragen und Nöten ohne neutrale Ansprechpartner, mit oft verheerenden Folgen für die kindliche Entwicklung.

Von Herbst 2020 bis zum Sommer 2021 wurde ein entsprechendes Gruppenangebot für Kinder aus betroffenen Familien durchgeführt. Es nahmen sechs Jungen und Mädchen im Alter zwischen 7-10 Jahren teil. Aufgrund der Pandemie entstand nach 3 Terminen eine „Zwangspause“, welche bei

allen Beteiligten großes Bedauern hervorrief, insbesondere da sich schnell eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre entwickelt hatte. Im Juni und Juli 2021 konnte zur Freude aller das Angebot mit sechs wöchentlichen Terminen erfolgreich fortgeführt und planmäßig, nach insgesamt 9 Einheiten, beendet werden.

Folgende Themenschwerpunkte wurden kindgerecht mit unterschiedlichsten Materialien und Methoden angeschaut:



- **Familie/Familienformen**

Unterschiedlichkeiten und Vielfalt von Lebenskonzepten

- **Trennung**

Warum heiraten Erwachsene?
 Warum trennen sich Erwachsene?
 Warum trennen sich Kinder?
 Warum gehen Freundschaften auseinander?
 Was ist gut an Trennungen?
 Was ist schwierig?
 Welche Themen bringen Trennungen (bei Kindern und Erwachsenen) mit sich?

- **Gefühle**

Welche Gefühle gibt es?
 Positive und negative Gefühle?
 Was ist ein „Gefühlschaos“?
 Welche Gefühle erlebe ich (wahrnehmen, benennen, einordnen)?
 Gefühle haben ihre Berechtigung und dürfen sein! Wie können sie eingeordnet und zum Ausdruck gebracht werden?
 Wohin mit der Trauer, der Wut?

- **Ressourcen**

Was klappt gut? Was kann ich gut? In den Gruppenstunden wurde sehr abwechslungsreich und kindgerecht gearbeitet. Eine gemeinsame Anfangs- und Abschlussrunde, in denen die jeweiligen Inhalte besprochen wurden, war ebenso wie Spiel und Spaß integraler Bestandteil einer jeden Einheit.

Als besonderen Höhepunkt wurde den Kindern zum Abschluss eine Schatzkiste überreicht, welche sie zu Anfang selbst gestaltet hatten und die sich im Laufe der Zeit mit themenbezogenen „Schätzen“ gefüllt hat. So haben die kleinen Teilnehmer*innen auch nach den Treffen jederzeit die Möglichkeiten „ihre“ Themen wiederzuentdecken und diese, wenn sie möchten, mit ihren Eltern zu besprechen.

Den Fachkräften war es zudem wichtig, mit den/m jeweiligen Eltern/teil im Vorfeld ins Gespräch zu kommen, um die konkrete Situation des Kindes kennen zu lernen, über Gruppeninhalte zu informieren und Fragen zu beantworten.

Ergänzend fanden zwei Elternabende statt. Das erste im Oktober 2020 in Präsenz. Neben einem Impuls zum Thema: „Risiken und Chancen für Kinder nach der Trennung ihrer Eltern“, wurden Kinderbücher zum Thema Trennung ausgelegt, Fotos aus den ersten Gruppenstunden gezeigt und die Themen, mit welchen sich die Kinder in den Gruppenstunden beschäftigen, benannt.

Der zweite Elternabend fand per Zoom am Ende der Einheiten statt. Anhand vieler plastischer Beispiele bekamen die Eltern einen vertieften Einblick davon mit welchen Themen sich ihre Kinder auf beeindruckende Weise auseinandergesetzt hatten.

Supervision für Pflegeeltern:

Pflegeeltern-Sein ist eine besondere Form des Eltern-Seins.

Die, oftmals wiederkehrende Bereitschaft sich als Pflegemutter, Pflegevater zur Verfügung zu stellen und sich offenherzig auf die multiplexen Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen, vielfach mit unsicherem Bindungserleben und Beziehungsabbrüchen, einzulassen, stellt eine besondere Herausforderung und ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft dar.

Nachdem die im Herbst 2020 begonnene Gruppe Corona bedingt nicht weitergeführt werden konnte, sind wir im Oktober 2021 mit neuem Schwung in einen weiteren Durchlauf gestartet. Bis Ende 2021 fanden 4 Treffen statt, 3 weitere folgen Anfang 2022.

Die jeweiligen Themen ergeben sich aus aktuellen Anlässen und Fragestellungen der Teilnehmer*innen und werden mit unterschiedlichsten Techniken entwickelt und bearbeitet.

Themenfelder:

- das Pflegekind mit seiner Geschichte verstehen (warum „funktioniert“, es nicht so wie erwartet?)
- Umgang seitens der Pflegefamilie mit der (erweiterten) Herkunftsfamilie und Abklärung von gegenseitigen Erwartungen
- Welchen Platz nimmt ein Kind/Jugendlicher in der Pflegefamilie ein
- Umgang mit Grenzen und Möglichkeiten
- U.v.m.



Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL)

Aufgabe der Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist es Einzelne und Paare mit Fragen in allen Lebenssituationen und bei der Bewältigung von Lebens- und Beziehungskrisen zu unterstützen und zu begleiten. Oft helfen schon einzelne Einheiten weiter, manchmal braucht es längere Beratungsprozesse und in besonderen Fällen kann sich eine Begleitung über mehrere Jahre erstrecken.

Da die Mitarbeiterprozentage im Bereich EFL im März wieder vollumfänglich besetzt waren, konnten Anfragen mit einem Erstgespräch zeitnah begegnet, und gegebenenfalls auch an Kooperationspartner, z.B. die Suchtberatungsstelle oder zu Frauen helfen Frauen e. V. weitervermittelt werden.

Der allgemeine Mangel an Psychotherapieplätzen macht sich verstärkt bemerkbar, so dass wir von Hilfesuchenden angefragt werden, welche bei niedergelassenem Therapeuten*innen auf einen freien Platz warten. Je nach Auslastung überbrücken wir diese Wartezeit durch ein situationsangemessenes Beratungsangebot.

Der Umgang mit den belastenden Auswirkungen von Corona auf die Lebens- und Familiensituationen ist in diesem Jahr zunehmend in den Fokus der Beratung gerückt. In den überwiegenden Fällen als Verstärker von unabhängig davon bestehenden Schwierigkeiten. Dahinterstehende Themen sind beispielsweise Veränderung der Paar- und Lebenssituation durch die Geburt von Kindern, unterschiedliche Vorstellungen von Lebens(raum)gestaltung, Kommunikation und Streitkultur, Außenbeziehungen, Überforderung an und mit der familiären Situation, Bewältigung von Trennung und Scheidung, Gestaltung von Patchwork Situationen, um nur einige zu nennen.

Die Auswirkungen von zunehmender Belastung durch verstärkte Leistungsanforderungen im Beruf oder durch einen (Angst vor einem) Arbeitsplatzverlust tauchen sowohl in Einzelberatungen, als auch in Paargesprächen gehäuft auf. Auch ist der Umgang mit und die Furcht vor Mobbing ein wiederkehrendes Thema.

Multikulturelle Themen zeigen sich vereinzelt bei Menschen mit Migrationshintergrund, welche bereits länger in Deutschland leben, sich gut integriert haben und dennoch am „Entwurzelt Sein“ und der Heimatferne leiden oder auch durch herkunftsbedingte Schwierigkeiten in kulturell gemischten Partnerschaften.

Psychische Erkrankungen einzelner Familienmitglieder bedeuten oft eine große Belastung und Herausforderung für Partner*innen und Kinder. Wie gravierend die Auswirkungen dieser Erfahrungen auf die Lebensqualität der Betroffenen bis ins hohe Erwachsenenalter sein können, wird in den Beratungsprozessen immer wieder deutlich. Schlussfolgernd legt das vor allem für aktuell betroffene Kinder eine angemessene Beachtung und Prävention nahe.

Die enge Verzahnung mit den Beratungsthemen und -ergebnissen der Erziehungsberatung (EB) stellt ein gewinnbringendes Format für die Entwicklung und Ausgestaltung von bedarfsgerechten Antworten auf die Fragestellungen der Hilfesuchenden dar.

Unter dem Regenbogen- Trauerberatung für Kinder, Jugendliche und deren Angehörige

Die Trauerberatung ermöglicht Kindern und Jugendlichen, jungen Erwachsenen und verwitweten Elternteilen die begleitete Auseinandersetzung mit der schwierigen Zeit des Sterbens und Abschiednehmens von Angehörigen.

In den verschiedenen Gesprächsrunden wird immer mehr zum Thema, dass Corona bedingt eine gute Verabschiedung von Verstorbenen oft nicht möglich war. Vor allem für Kinder und Jugendliche sind dies traumatische Erfahrungen.

Die bedarfsorientierten Gruppenangebote finden verstärkt Zulauf und etablieren sich auch als Hybridveranstaltungen.

Mitte des Jahres 2020 wurde ein „Männerstammtisch“ ins Leben gerufen, in dessen Rahmen besonders Themen Platz finden, die in den gemischt geschlechtlichen Gruppen weniger Raum bekommen.

In diesem Jahr konnte endlich die, wegen Corona, bereits dreimal verschobene Familienfreizeit und auch die Jugendfreizeit wieder als Wochenendveranstaltung stattfinden. Beide Angebote wurden aus Spendengeldern finanziert und somit ergab sich für die Teilnehmenden nur ein sehr geringer Unkostenbeitrag.

Die Leiterin der Anlaufstelle Ulrike Wolf (Trauerbegleiterin, Krankenschwester, Palliative Care Fachkraft, Dipl. Sozialarbeiterin FH) bietet bei Bedarf auch in Akutsituationen und Notfällen Unterstützung und Begleitung vor Ort in Familien aber auch in Institutionen an.

Verschiedenes

Kooperation/Vernetzung/ Gremienarbeit:

Ein weiteres Jahr hat dieser Arbeitszweig unter der Pandemie gelitten und so manches Treffen musste in Präsenz abgesagt werden.

Vieles ließ sich dennoch, in neuer Form (kleine Runden, Nutzung der warmen Jahreszeit, digital) umsetzen, sodass kreative Wege gefunden wurden, die aktuellen Bedarfslagen gemeinsam in den Blick zu nehmen und entsprechende Lösungswege zu erarbeiten.

Qualitätssicherung:

Unser Angebot und unsere Verfahrensstandards werden fortlaufend den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst.

Ein Beispiel:

Die Veränderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Mai/Juni 2021 zu Gunsten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) verringern die Zugangsvoraussetzungen von Kindern und Jugendlichen zu unseren Beratungsangeboten um ein Vielfaches. Das Selbstvertretungsrecht (§ 4a SGB VIII) ermöglicht nun auch Kindern jeden Alters ohne Not- und Konfliktlage (§ 8 Abs.3 SGB VIII) und ohne Wissen der Erziehungsberechtigten Beratung in Anspruch zu nehmen. Dies stellt einen Meilenstein für eine Altersgruppe dar, welche zum Teil, aus Angst vor den Reaktionen der Erziehungsberechtigten, ihrer Not auf wenig adäquate Art Ausdruck verliehen haben.

Die Arbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten bleibt dennoch ein Schwerpunkt unserer Arbeit.

Ein weiteres Bestandsangebot, der Begleitete Umgang (BU) wurde evaluiert und entsprechend überarbeitet. Hierbei wurden die Belange und Bedürfnisse des Kindes verstärkt in den Fokus genommen.

Fachliche Weiterqualifizierung:

Verschiedene interne und externe Fort- und Weiterbildungen wurden durch die Mitarbeiter*innen der PFL besucht:

- Von der Digitalisierung zur Digitalität
- „Kompetent für die Online-Beratung“
- Hr. Ricci absolviert aktuell seine Weiterbildung zum Ehe-, Partnerschafts-, Familien und Lebensberater (DAJEB).
- Fr. Dölker beendet ihre Aufbauweiterbildung zur Systemischen Therapeutin (DGSF).
- In Lebenskrisen

4 Statistische Angaben

1. Erziehungsberatung

- Soziodemografische Daten

Herkunft der Eltern

Mutter Herkunft	Anzahl	Anteil
Deutschland	182	74,6%
Ausland	61	25,0%
unbekannt	1	0,4%
Gesamt	244	100%
Vater Herkunft	Anzahl	Anteil
Deutschland	179	73,4%
Ausland	59	24,2%
unbekannt	6	2,4%
Gesamt	244	100%

Sorgerecht

Sorgerecht	Anzahl	Anteil
Gemeinsames Sorgerecht	189	77,5%
Sorgerecht Mutter	42	17,2%
Sorgerecht Vater	2	0,8%
Andere Regelung	7	2,9%
Klient/in volljährig	2	0,8%
unbekannt	2	0,8%
Gesamt	244	100%

Wohnorte

Wohnorte	Anzahl	Anteil
Aichhalden	5	2,0%
Bösingen	5	2,0%
Deißlingen	14	5,8%
Dietingen	2	0,8%
Dornhan	10	4,2%
Dunningen	8	3,3%
Epfendorf	6	2,4%
Eschbronn	3	1,2%
Fluorn-Winzeln	6	2,4%
Hardt	2	0,8%
Lauterbach	3	1,2%
Oberndorf a.N.	20	8,3%
Rottweil	73	30,0%
Schiltach	5	2,0%
Schramberg	32	13,1%
Sulz a.N.	12	4,9%
Villingendorf	4	1,6%
Vöhringen	9	3,8%
Wellendingen	8	3,3%
Zimmern	13	5,3%
Andere Landkreise	4	1,6%
Gesamt	244	100%

Situation in der Herkunftsfamilie

Situation in der Herkunftsfamilie	Anzahl	Anteil
Eltern leben zusammen	109	44,6%
Eltern sind verstorben	2	0,8%
Elternteil lebt alleine ohne Partner/in	94	38,6%
Elternteil lebt mit neuem/r Partner/in	39	16,0%
Gesamt	244	100%

Betrachtet man die familiäre Situation der Ratsuchenden, so zeigt sich, dass 45% der Kinder und Jugendlichen mit ihren leiblichen Eltern zusammen leben. Alleinerziehende und neu zusammengesetzte Familien nehmen einen Anteil von 54% ein.

Vorjahresvergleich:

Lag der Anteil der ratsuchenden zusammenlebenden Eltern 2020 noch bei 39% und der des Zusammenlebens in neuer Partnerschaft bei 20,4%, so zeigt sich im Berichtsjahr eine Verschiebung zugunsten der Ersteren.

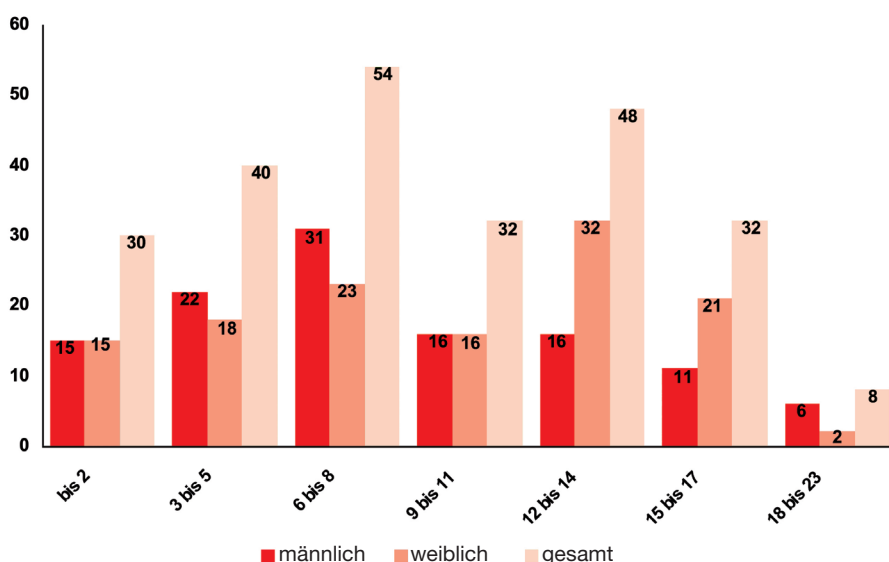
Alter der Kinder

Alterstabelle	männlich	weiblich	gesamt	Anteil
bis 2 Jahre	15	15	30	12,3%
3 - 5 Jahre	22	18	40	16,4%
6 - 8 Jahre	31	23	54	22,1%
9 - 11 Jahre	16	16	32	13,1%
12 - 14 Jahre	16	32	48	19,7%
15 - 17 Jahre	11	21	32	13,1%
18 - 23 Jahre	6	2	8	3,3%
Gesamt	117	127	244	100%
Anteil	48,0%	52,0%	100%	

Der Altersschwerpunkt verteilt sich auf die 3 bis 14 Jährigen. Bei der Geschlechtsverteilung sind es insgesamt etwas mehr Familien mit Mädchen, die sich bei uns anmelden. Im Kindesalter suchen mehr Familien mit Jungen Unterstützung, im Pubertätsalter etwas mehr mit Mädchen.

Vorjahresvergleich:

Lag der Anteil der Kinder bis 2 Jahren 2020 noch bei 7,7% so hat er sich im Berichtsjahr verdoppelt. In den anderen Altersgruppen gab es leichte Verschiebungen in beide Richtungen, die Altersgruppe der jungen Erwachsenen blieb stabil.



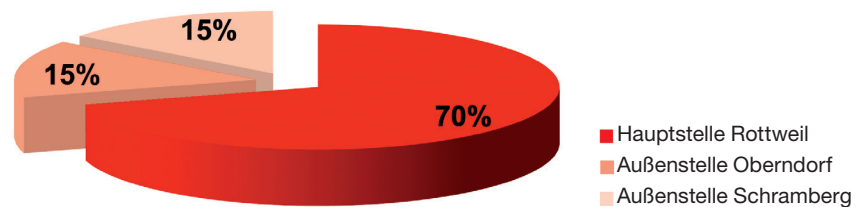
Schulform

Schulform	Anzahl	Anteil
Kind zu Hause	27	11,1%
Kindertagesstätte	51	20,9%
Sonderschule	10	4,2%
Grundschule	61	25,0%
Gemeinschaftsschule	17	7,0%
Hauptschule/Werkrealschule	15	6,1%
Realschule	25	10,2%
Gymnasium	30	12,3%
Sonstige weiterführende Schule	5	2,0%
unbekannt	3	1,2%
Gesamt	244	100%

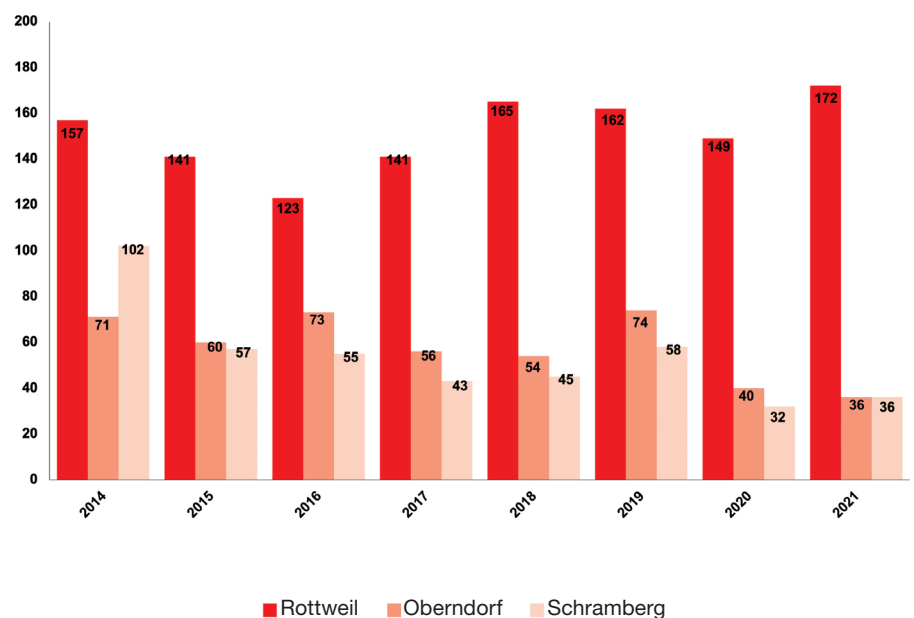
Anzahl der Geschwister

Anzahl Geschwister	Anzahl	Anteil	* Vergleich
0	58	23,8%	21,7%
1	91	37,2%	47,5%
2	56	23,0%	22,1%
3 oder mehr	39	16,0%	8,6%
Gesamt	244	100%	100%

Klientenkontakte an den Standorten



Entwicklung der Fallzahlen

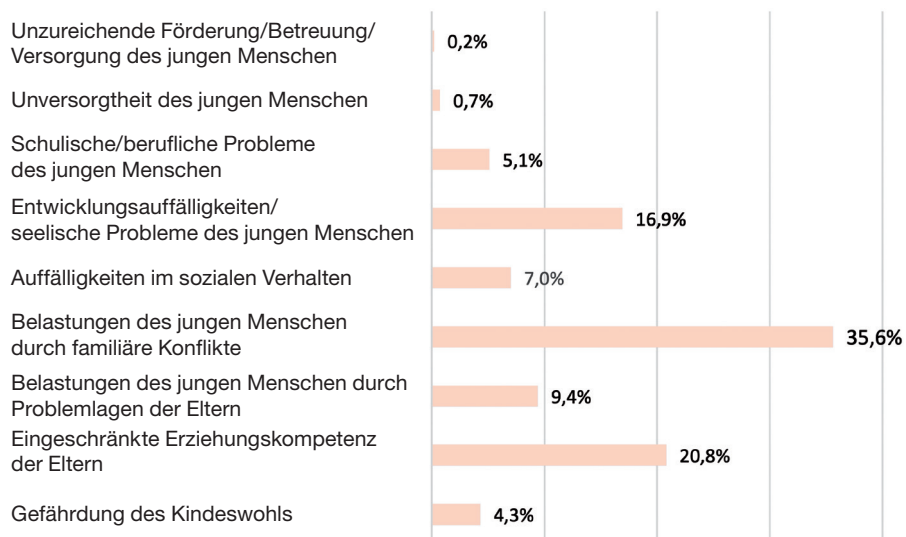


- Kernprozess Beratung

Herkunft der Eltern

Anregung	Anzahl	Anteil
Eltern/Sorgeberechtigte	46	18,9%
Gericht, Staatsanwaltschaft, Polizei	24	9,8%
Schule / Kindertageseinrichtung	33	13,5%
Soziale Dienste u. andere Institutionen (z .B. Jugendamt)	224	100%
Junger Mensch selbst	7	2,9%
eigene Öffentlichkeitsarbeit	18	7,4%
Arzt, Klinik, Gesundheitsamt	25	10,2%
Sonstige (z.B. Pflegeeltern)	3	1,2%
ehemalige Klienten / Bekannte	15	6,1%
unbekannt	1	0,4%
Gesamt	244	100%

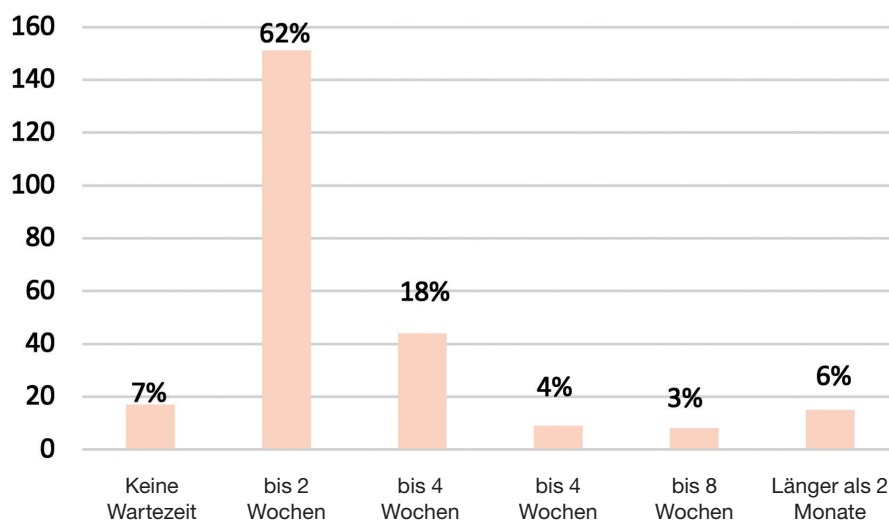
Gründe für die Hilfgewährung



Vorjahresvergleich:

die Gründe für die Hilfgewährung decken sich überwiegend mit denen des Vorjahres, jedoch ist im Bereich der Kindeswohlgefährdung ein Anstieg von gut 3% zu verzeichnen.

Wartezeit



Wir freuen uns, dass wir die Anfragen auch in 2021 kurzfristig bedienen konnten. Längere Wartezeiten ergaben sich wenn viele Beteiligte einen Termin vereinbaren mussten und aufgrund persönlicher Termine oder beruflicher Anforderungen nur eingeschränkte Zeitfenster zur Planung möglich waren.

Schwerpunkt der Beratung

Schwerpunkt der Beratung	Anzahl	Anteil
Formlose, niederschwellige Beratung nach §§ 16,17,18 SGB VIII	151	61,9%
§ 28 SGB VIII Beratung vorrangig mit Eltern	28	11,4%
§ 28 SGB VIII Beratung vorrangig mit Familie	37	15,2%
§ 28 SGB VIII Beratung vorrangig mit jungem Menschen	9	3,7%
§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige	3	1,3%
Telefon (Corona)	16	6,5%
Gesamt	244	100%

Der Schwerpunkt unserer Hilfe verteilt sich auf die Unterstützung und Arbeit mit den Eltern sowie „Arbeit mit der ganzen Familie“. Seltener ergibt sich der Schwerpunkt mit dem „Kind oder Jugendlichen alleine“. Auch erfasst wurden in diesem Jahr Beratungen, die aufgrund der Corona-Situation durchgängig rein telefonisch erfolgten.

Vorjahresvergleich:

Im Berichtsjahr zeigt sich eine leichte Verschiebung der vorrangigen Beratung mit Eltern oder jungen Menschen zugunsten der Beratung mit dem gesamten Familiensystem.

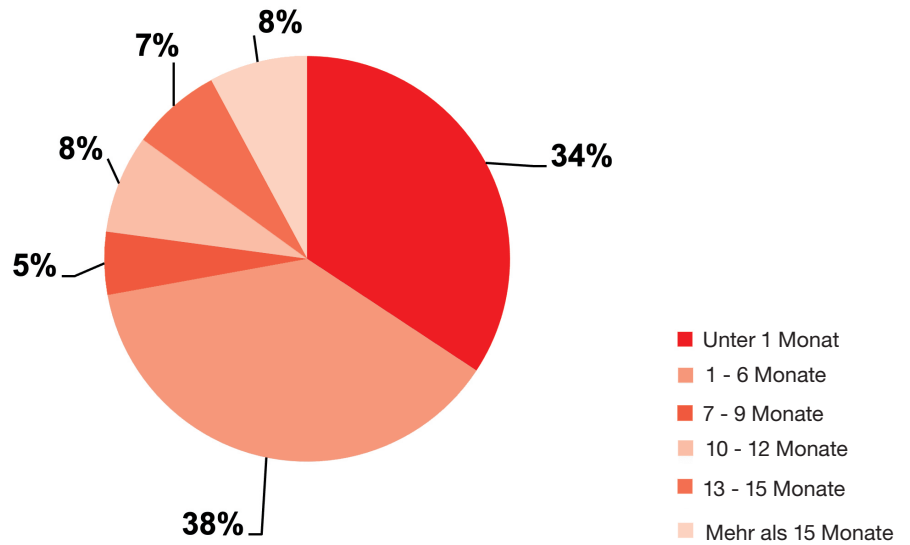
Kontaktpersonen

Kontaktpersonen	Anzahl	Anteil
innerhalb der Familie	532	78,7%
außerhalb der Familie	144	21,3%
Gesamt	676	100%

Vorjahresvergleich:

Lag 2020 die Anzahl der Kontaktpersonen innerhalb der Familie noch bei 449 und außerhalb bei 94, so zeigt sich im Berichtsjahr ein deutlicher Anstieg. Eine Tatsache, welche sich auch in der Fallkomplexität- und Bearbeitung niederschlägt.

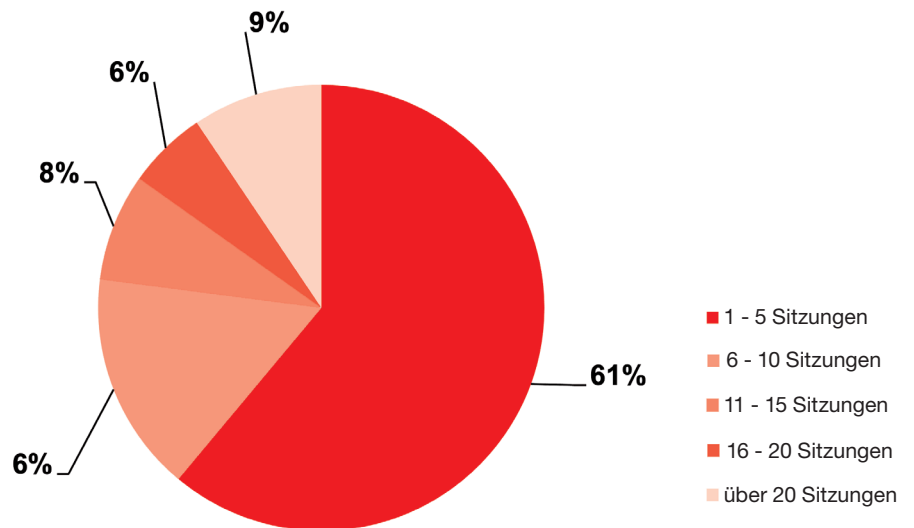
Klientenkontakte an den Standorten



Vorjahresvergleich:

Der Anteil von Beratungen bis zu 6 Monaten hat sich zugunsten längerfristiger Verläufe um 10% verschoben was sich auch in der Sitzungshäufigkeit widerspiegelt.

Sitzungshäufigkeit



Abschlussgründe

Abschlussgründe (nur abgeschlossene Fälle)	Anzahl	Anteil
Sonstige Gründe	3	2,7%
Weiterverweisung	5	4,6%
Beendigung gemäß Beratungszielen	66	60,6%
Abbruch durch den Sorgeberechtigten/ jungen Volljährigen	31	28,4%
Abbruch durch den Minderjährigen	4	3,7%
Gesamt	109	100%

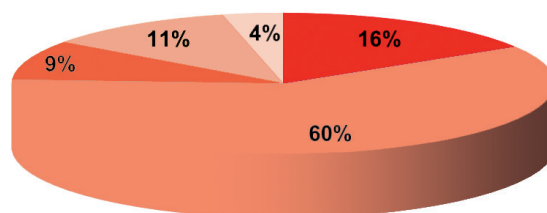
2. Ehe-, Familien- und Lebensberatung

• Soziodemografische Daten der Ratsuchenden

Herkunft

Herkunft	Anzahl	Anteil
Deutschland	150	90,4%
Ausland	16	9,6%
Gesamt	166	100%

Familienstand



- ledig
- Verheiratet, mit Ehep. zusammenlebend
- Verheiratet, mit Ehep. getrennt lebend
- geschieden
- verwitwet

Haushaltssituation

Haushaltssituation	Anzahl	Anteil
allein lebend	22	13,3%
Elternteil mit Kind(er), alleinerziehend	11	6,6%
in Herkunftsfamilie	6	3,6%
Paar mit Kind(er) – leiblich, adoptiert, Pflegekind	90	54,2%
Paar ohne Kind(er)	34	20,5%
Wohngemeinschaft	2	1,2%
Patchwork-Familie	1	0,6%
Gesamt	166	100%

Vorjahresvergleich:

Im Berichtsjahr zeichnet sich ein deutlicher Rückgang (12%) von ratsuchenden Paaren mit Kindern zugunsten von Paaren ohne Kinder und Alleinlebenden ab.

Ausbildung

Ausbildungsabschluss	Anzahl	Anteil
ohne Berufsausbildung	13	7,8%
in Ausbildung	5	3,1%
Ausbildung abgeschlossen, ohne Hochschulabschluss	100	60,2%
Ausbildung abgeschlossen, mit Hochschulabschluss	48	28,9%
Gesamt	166	100%

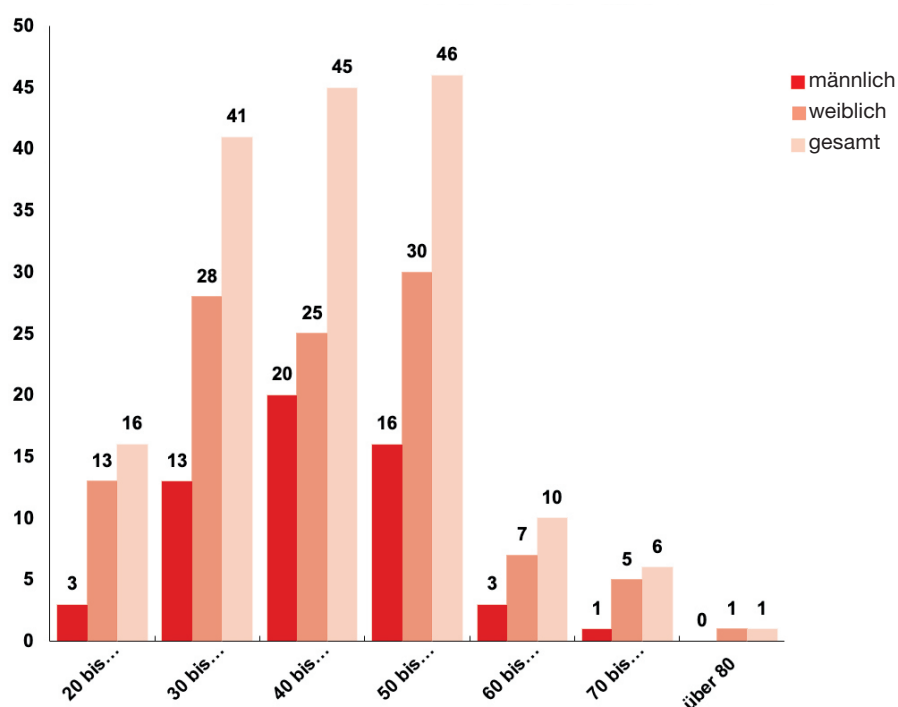
Rund 60% unserer Ratsuchenden haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. 29% haben einen Hochschulabschluss und 8% der Klienten haben keine Berufsausbildung.

Erwerbsstatus

Ausgeübter Beruf / Erwerbsstatus	Anzahl	Anteil
erwerbstätig	119	71,7%
Mini-Job (bis 450 €)	7	4,2%
berentet / pensioniert	19	11,4%
unbekannt	1	0,6%
Sonstige nicht Erwerbstätige	20	12,1%
Gesamt	166	100%

Circa 76% der Ratsuchenden gehen einer Erwerbstätigkeit nach, sei es als Voll- oder Teilzeittätigkeit oder Mini-Job. 23% üben keine bezahlte Arbeit aus. Hierzu zählen auch Hausfrauen als „Sonstige nicht Erwerbstätige“ und Personen in Rente. Die Kostenbeteiligung der Beratung wird entsprechend dem jeweiligen Einkommen vereinbart. An der Kostenfrage wird jedoch keine Beratung scheitern.

Alter und Geschlecht



Konfession

Konfession	Anzahl	Anteil
römisch-katholisch	86	51,8%
evangelisch	36	21,7%
sonstige christliche Konfession	7	4,2%
Islam	4	2,4%
keine	22	13,3%
unbekannt	10	6,0%
Andere Religion	1	0,6%
Gesamt	166	100%

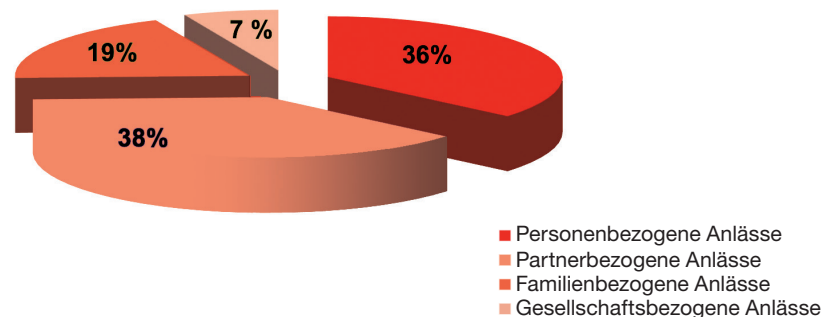
73% der beratenen Personen sind entweder Mitglied der katholischen oder evangelischen Kirche und etwa 13% gehören keiner Religionsgemeinschaft an.

Wohnbereiche

Wohnorte	Anzahl	Anteil
Aichhalden	4	2,4%
Bösingen	1	0,6%
Deißlingen	6	3,6%
Dietingen	4	2,4%
Dornhan	5	3,0%
Dunningen	7	4,2%
Epfendorf	3	1,8%
Fluorn-Winzeln	1	0,6%
Hardt	4	2,4%
Lauterbach	2	1,2%
Oberndorf	9	5,4%
Rottweil	52	31,4%
Schenkenzell	1	0,6%
Schiltach	2	1,2%
Schramberg	15	9,1%
Sulz a.N.	15	9,1%
Villingendorf	5	3,0%
Vöhringen	6	3,6%
Wellendingen	3	1,8%
Zimmern	13	7,8%
Landkreis Tuttlingen	3	1,8%
Schwarzwald-Baar Kreis	1	0,6%
Landkreis Konstanz	2	1,2%
Bodenseekreis	1	0,6%
Landkreis Biberach	1	0,6%
Summe	166	100%

• Kernprozess Beratung

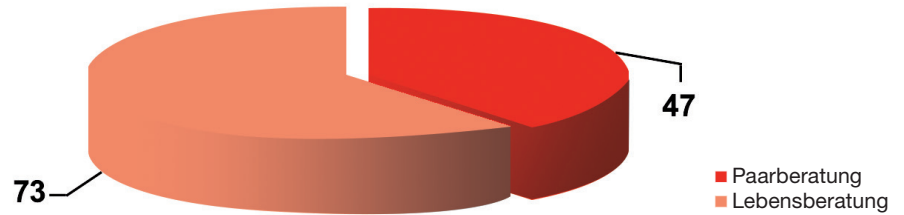
Familienstand



Vorjahresvergleich:

Wie im Bereich Haushaltsituation spiegelt sich gegenüber 2020 die Abnahme familienbezogenen Beratungen (24%) zugunsten personenbezogener Anlässe (30%) in der Graphik wieder.

Formen der Beratung

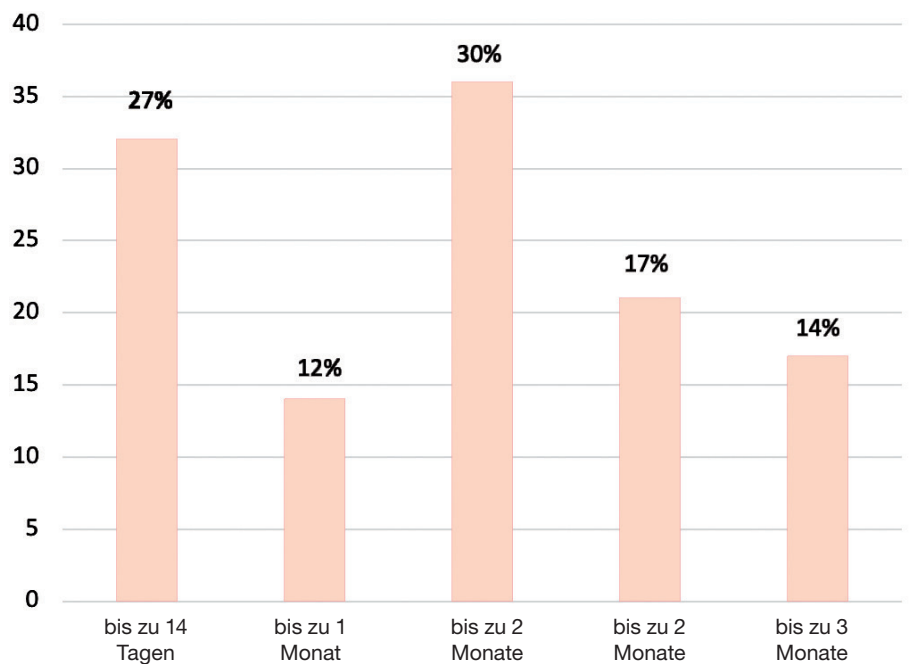


Anregung

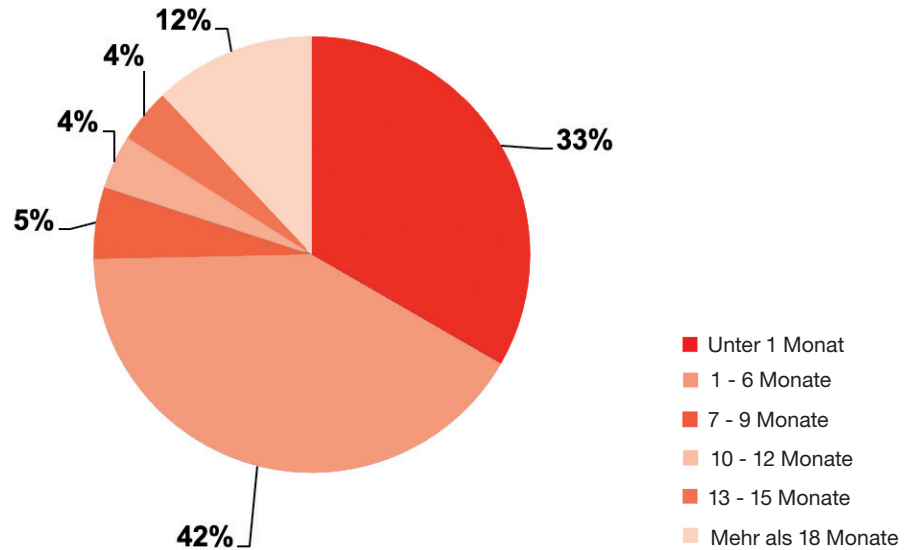
Anregung	Anzahl	Anteil
andere Beratungsstellen	13	10,8%
Verwandte, Bekannte	30	25,0%
eigene frühere Beratungs-, Therapieerfahrung	26	21,6%
Soziale Dienste und andere Institutionen	8	6,7%
Eigeninitiative	8	6,7%
Arzt, Klinik, Gesundheitsamt	8	6,7%
kirchliche Dienste	2	1,7%
eigene Öffentlichkeitsarbeit	23	19,2%
Gericht, Staatsanwaltschaft, Polizei	1	0,8%
Telefonseelsorge	1	0,8%
Gesamt	120	100%

Die Tabelle zeigt, über welchen Weg die Paare und Einzelpersonen zu uns kommen, bzw. wer die Anregung zur Beratung gegeben hat.

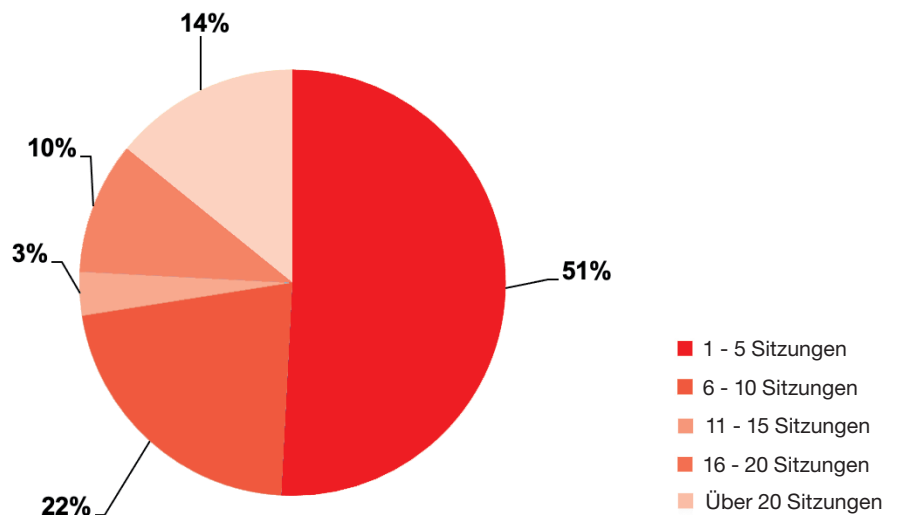
Wartezeit



Beratungsdauer



Sitzungshäufigkeit



Von den im Jahr 2021 abgeschlossenen Fällen waren ca. 51% nach fünf Sitzungen und weitere 22% nach 10 Sitzungen beendet. Das heißt: Rund 73% aller Beratungsfälle waren nach 10 Sitzungen abgeschlossen. In 14% Prozent der Fälle waren mehr als 20 Beratungen notwendig.

Abschlussgründe

Gründe für Beendigung der Hilfen	Anzahl	Anteil
Abbruch durch Klient/in	14	28,0%
einvernehmliches Ende	33	66,0%
Weiterverweisung	3	6,0%
Gesamt	50	100%

66% der Fälle wurden im Jahr 2021 einvernehmlich beendet. Weitere 28% wurden vorläufig beendet, da die Klient/innen die Beratung entweder selbst abbrechen oder innerhalb von 6 Monaten kein neuer Termin vereinbart wurde.

Ausblick

Ein weiteres Jahr...

Und wieder liegen zwölf Monate hinter uns in denen kaum ein Tag verging, ohne dass die Medien Neuigkeiten über das Pandemiegeschehen zu verbreiten wussten, es Politik und Wissenschaft binnen weniger Sätze vermochten die Zuhörer sorgenvoll oder hoffnungsfroh zurückzulassen. Ein Jahr in dem es selbst den größten Optimisten unter uns nur noch selten gelang sich dem Einfluss eines mit dem bloßen Auge nicht auszumachenden Widersachers zu entziehen. In alledem leistete die Forschung Großes und nahm der allgegenwärtigen Bedrohung so mancherlei notwendende Spitze. Vieles hat durch die Krise an Fahrt aufgenommen - wie etwa die rasante Entwicklung von Impfstoffen, virtueller Kommunikation, flexiblen Arbeitsmodellen, Online-

käufen... Es gibt, wie immer und überall, Gewinner und Verlierer.

In unserer täglichen Beratungspraxis sahen wir uns im vergangenen Jahr oftmals konfrontiert mit dem Verlieren - allerdings nicht etwa aus Unvermögen oder Unwillen. Es gab reihenweise Eltern die sich große Sorgen um ihre Teenager machten, weil diese sich in ihrer Pandemie bedingten Isolation „virtuell am Leben hielten“; Paare, welche durch Kurzarbeit, Homeschooling, konsumorientierte Bedürfnisbefriedigung ihre Beziehung massiv gefährdet sahen; Kinder und Jugendliche denen das Ausbleiben von Freizeitaktivität und persönlichen Sozialkontakten den Boden unter den Füßen weggerissen hat; Menschen die sich im Kontext gesellschaftlicher, oft als Willkür erlebter Sprachlosigkeit nicht mehr zurechtfinden,

die deutsche „Welt“ nun gar nicht mehr verstehen konnten. Ausnahmslos Themen welche auch bereits prekäre familiäre Not- und Problemlagen zu verschärfen wussten.

Was ist nun unsere Antwort als Beratungsstelle auf all diese Nöte, die uns selbst ja oft auch nicht verschont haben?

Wir werden auch in diesem Jahr als Caritasteam mit Herz und Verstand das tun was uns auszeichnet: wir werden da sein, zuhören, mittragen und auf den Weg bringen. Wir werden Begegnungsräume schaffen und, neben der täglichen Beratungspraxis, gemeinsam mit unseren Kooperationspartner*innen adäquate Antworten auf soziale Herausforderungen in unserer Nachbarschaft entwickeln und gestalten.

Rottweil, den 07.03.2022

Eva-Maria Endris



Herausgeber:
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau
Königstraße 47
78628 Rottweil
Telefon: 07 41/24 6-13 5
Telefax: 07 41/15 27 5
E-Mail: info@caritas-schwarzwald-alb-donau.de
www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de
Rechtsträger: Caritasverband der Diözese
Rottenburg-Stuttgart e. V.

Fotos: Caritas Schwarzwald-Alb-Donau
Gestaltung: Sandra Puschmann, sapu-media.de